

Datum: 30.03.16  
Telefon: 0 233-30727  
Telefax: 0 233-20827

Personal- und  
Organisationsreferat  
Organisation  
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 10.05.2016,  
Tierschutz in München stärken (Sitzungsvorlage Nr. noch nicht bekannt)

#### I. An das Kreisverwaltungsreferat

Der o. g. Beschlussentwurf wurde dem Personal- und Organisationsreferat am 10.03.2016 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 24.03.2016 per E-Mail übermittelt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Bei dem in diesem Beschlussentwurf geltend gemachten Personalmehrbedarf in der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 2 Sicherheit und Ordnung, UAbt. 2 Allgemeine Gefahrenabwehr, SG 1 Gefahrtiere, Kampfhunde, Tierschutz, Tierseuchen handelt es sich um freiwillige Aufgaben aus dem Bereich Tierschutz, dem die Landeshauptstadt München eine sehr große Bedeutung beimisst. Die Aufgaben des Veterinäramtes im Tierschutz und Tierseuchenrecht in der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 5 Veterinärwesen, UAbt. 1 Veterinäramt sind dagegen zwar überwiegend dem Pflichtbereich zuzuordnen, jedoch resultiert die in diesem Beschlussentwurf geltend gemachte zusätzliche VZÄ ebenfalls aus der Bewältigung der freiwilligen Aufgaben in dem Bereich Tierschutz.

Anlass für die o. g. Beschlussvorlage ist die Tatsache, dass Aufgaben und Anforderungen außerhalb der Pflichtaufgaben, vor allem im Bereich Tierschutz, mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht mehr hinreichend erledigt werden können. Seit der Übernahme der Vollzugszuständigkeit im Bereich Tierschutz und Tierseuchen durch das Kreisverwaltungsreferat im Jahr 2007 sowie durch die mit Änderung des Tierschutzgesetzes und Tierseuchengesetzes gestiegenen Anforderungen an die Fallbearbeitung sind die Aufgaben und vor allem Fallzahlen kontinuierlich gestiegen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben gewährte der Stadtrat mit dem Beschluss „Aufgabenmehrung im Kreisverwaltungsreferat im Bereich Tierschutz und Tierseuchen“ vom 30.07.2014 (Vorlagenr. 14-20 / V 00904) zusätzlich 3,35 VZÄ (2,35 VZÄ für die Sachbearbeitung, 1 VZÄ für eine neue Arbeitsgruppenleitung, da Aufteilung des Sachgebietes in zwei Arbeitsgruppen; siehe dazu Ziffer 4.2) für die Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 2 Sicherheit und Ordnung, UAbt. 2 Allgemeine Gefahrenabwehr, SG 1 Gefahrtiere, Kampfhunde, Tierschutz, Tierseuchen. Diese geschaffenen Kapazitäten reichen jedoch nicht aus, um die neuen Themen außerhalb des Gesetzesvollzuges (freiwillige Aufgaben) ausreichend bearbeiten zu können. Zu den freiwilligen Aufgaben gehören u. a. die Organisation eines runden Tisches zur Erarbeitung eines Konzeptes für eine Auffang- und Auswilderungsstation für verletzte Wildtiere in München (Ziffer 2.1) und das Einrichten eines Tierbeirates in München (Ziffer 2.2). Beide Themen basieren auf den Anträgen von Frau Stadträtin Dr. Menges (Antrag Nr. 14-20 / A 00065 vom 02.07.2014; Antrag Nr. 14-20 / A 00974 vom 30.04.2015), die seitens des Kreisverwaltungsreferates noch nicht aufgegriffen werden konnten, da keine personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Zudem hat das Kreisverwaltungsreferat sicherzustellen, dass die fortlaufend anfallenden Arbeiten im Zusammenhang mit dem bestehenden Vertrag zwischen der Landeshauptstadt München und dem Tierschutzverein München e. V. erledigt werden (Ziffer 2.3): Hierbei ist auch eine fachliche Beratung und Begleitung durch das Veterinäramt von Nöten und bindet auch in diesem Bereich zusätzliche Kapazitäten, die eigentlich für die Erfüllung von Pflichtaufgaben benötigt werden.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 19.11.2015 beschlossen, mit der Auffangstation für Reptilien, München e. V. einen Vertrag abzuschließen, dessen Umsetzung viel Zeit und Abstimmung in Anspruch nehmen wird (Ziffer 2.4).

Da alle diese genannten Akteure (Organisationen, Vereine) mehr oder weniger nebeneinanderher arbeiten, ist die Einrichtung der Funktion eines Tierschutzkoordinators bzw. einer Tierschutzkoordinatorin nötig, um das Thema Tierschutz in München besser koordinieren und abzeichnende Entwicklungen besser erkennen zu können.

Zudem wird für die Bearbeitung der o. g. freiwilligen Aufgaben auch das Veterinäramt, in diesem Fall speziell die Amtstierärzte, der Landeshauptstadt München eingebunden. Die Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 5 Veterinärwesen, UAbt. 1 Veterinäramt bekam zwar mit dem Beschluss „Aufgabenmehrung im Kreisverwaltungsreferat im Bereich Tierschutz und Tierseuchen“ vom 30.07.2014 (Vorlagenr. 14-20 / V 00904) 2 VZÄ zugeschaltet, kann damit jedoch nicht einmal den gesetzlichen Aufgaben nachkommen. Um auch die mit der Einrichtung des runden Tisches für die Auffangstation der Wildtiere, des Tierbeirates oder der Tierschutzkoordinatoren steigenden Rückfragen, Fallzahlen sowie die Anforderungen von umfassenden fachlichen Stellungnahmen bearbeiten zu können, bedarf es der Einrichtung eines weiteren Amtstierarztes bzw. einer weiteren Amtstierärztin.

#### **Geforderter Personalmehrbedarf im Vollzugsbereich, KVR-I/2211**

Der Stellenplan der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 2 Sicherheit und Ordnung, UAbt. 2 Allgemeine Gefahrenabwehr, SG 1 Gefahrtiere, Kampfhunde, Tierschutz, Tierseuchen enthält zum Stichtag 21.03.2016 insgesamt 19,71 VZÄ. Von den 19,71 VZÄ sind 16,71 VZÄ besetzt, die restlichen 3 unbesetzten VZÄ (15,22 %) befinden sich in einem Besetzungsverfahren.

Funktion	VZÄ	Einwertung	Bemerkungen
<b>KVR-I/221 Gefahrtiere, Kampfhunde, Tierschutz, Tierseuchen</b>			
Tierschutzkoordinatoren	2	A12/E11	vgl. Ziffer 4.2
<b>Gesamtbedarf unbefristet</b>	<b>2</b>		

Das Kreisverwaltungsreferat macht in der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 2 Sicherheit und Ordnung, UAbt. 2 Allgemeine Gefahrenabwehr, SG 1 Gefahrtiere, Kampfhunde, Tierschutz, Tierseuchen insgesamt **2 unbefristete VZÄ** geltend, was bei einer bisherigen Stellenkapazität von 19,71 VZÄ eine Steigerung um 10,15 % darstellt.

Der geforderte Personalmehrbedarf in Höhe von 2 VZÄ basiert dabei auf einer qualifizierten

Schätzung, da das Kreisverwaltungsreferat auf Grund der oben aufgeführten Aufgaben, die u. a. auch vom Stadtrat initiiert wurden, davon ausgeht, dass das Aufgabenvolumen von einer VZÄ überschritten wird.

Ferner handelt es sich bei dem Aufgabengebiet der Tierschutzkoordinatoren um Daueraufgaben, da die Projekte (z. B. Tierbeirat) oder die Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern der Landeshauptstadt München (z. B. Tierheim München gGmbH, Auffangstation für Reptilien, München e. V.) auf Jahre angelegt sind und die Tierschutzkoordinatoren zukünftig als zentrale Ansprechpartner für den Tierschutz in der Landeshauptstadt München tätig sein sollen. Zudem ist es dem Kreisverwaltungsreferat auf Grund des planerischen und konzeptionellen Aufgabenzuschnitts (vgl. Ziffer 3, 4.2) im Vorhinein nicht möglich, den Bedarf anhand von anerkannten Bemessungsverfahren darzustellen, weshalb die Stellen von Beginn an unbefristet eingerichtet werden sollen.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt dem geltend gemachten unbefristeten Personalmehrbedarf in Höhe von 2 VZÄ zu. Da aus dem Tätigkeitsprofil (Ziffer 3) der Tierschutzkoordinatoren zu entnehmen ist, dass es sich um ein konzeptionelles und planerisches Aufgabengebiet handelt, können laut den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016“ die Kapazitäten zudem von Beginn an unbefristet eingerichtet werden.

Allerdings wird das Kreisverwaltungsreferat gemäß den „Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016“ dazu aufgefordert, dem Stadtrat über die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele der Stellenzuschaltung der Tierschutzkoordinatoren, die unter Ziffer 3 dargestellt sind, zu berichten und darzulegen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

#### Geforderter Personalmehrbedarf im Bereich Veterinäramt, KVR-I/51

Der Stellenplan der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 5 Veterinärwesen, UAbt. 1 Veterinäramt enthält zum Stichtag 21.03.2016 insgesamt 16,50 VZÄ. Von den 16,50 VZÄ sind für die Sachbearbeitung der Amtstierärzte/-ärztinnen 12 VZÄ vorgehalten. Die restlichen 4,50 VZÄ setzen sich aus 2 VZÄ SB Allgemeine Verwaltung, 1 VZÄ Schreibkraft sowie 2 VZÄ Fachberater/in zusammen. Von den 16,50 VZÄ sind derzeit alle Stellen besetzt.

Funktion	VZÄ	Einwertung	Bemerkungen
<b>KVR-I/51 Veterinäramt</b>			
Amtstierarzt/-ärztin	1	A14	vgl. Ziffer 4.2
<b>Gesamtbedarf befristet auf 3 Jahre</b>	<b>1</b>		

Das Kreisverwaltungsreferat macht in der Hauptabteilung I – Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Abt. 5 Veterinärwesen, UAbt. 1 Veterinäramt **1 befristete VZÄ** geltend, was bei einer bisherigen Stellenkapazität von 12 VZÄ für die Sachbearbeitung der Amtstierärzte/-

ärztinnen eine Steigerung um 8,33 % darstellt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt dem geltend gemachten Personalbedarf in Höhe einer auf drei Jahre befristeten VZÄ zu. Das Kreisverwaltungsreferat wird, wie im Beschluss dargestellt (vgl. Ziffer 4.2), den dauerhaften Bedarf innerhalb des Befristungszeitraumes evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf dieser Stelle kann jedoch unbefristet erfolgen.

#### **Zum Antrag des Referenten:**

Bei Ziffer 9 ist die Formulierung „Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.“ zu streichen und zu ersetzen durch „Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.“.

Laut den Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2016 können Stellen mit überwiegend planerischen und konzeptionellen Tätigkeiten, soweit die Aufgaben nicht befristet anfallen, unbefristet eingerichtet werden. Im Gegenzug dazu muss das Kreisverwaltungsreferat dem Stadtrat über die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele der Stellenzuschaltung berichten und darlegen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden. Aus diesem Grund unterliegt der Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

- II. Abdruck von I.  
an P 3.11  
die Stadtkämmerei - HA II/12  
an das Direktorium - D-II-V/1  
z. K.

III. Wv. POR-P 3.21